

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Frank Schilling +49 202 563 6714 frank.schilling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0298/26</b> nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.03.2026</b>	<b>Planungsbeirat BUGA</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Zukunft der nördlichen Brücke Homannstraße im Zusammenhang mit der BUGA 2031 und der Entwicklung des Lokschuppenareals</b>		

**Grund der Vorlage**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgerantrag wird abgelehnt

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Mit der beigefügten Bürgeranregung wird nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird um Darlegung gebeten, welche Überlegungen es derzeit zur Zukunft der Brücke Homannstraße gibt. Des Weiteren solle geprüft werden, welche städtebaulichen Chancen ein Ersatzneubau bieten könnte und offengelegt werden, wie die Finanzierung einer möglichen Sanierung oder eines Neubaus perspektivisch sichergestellt werden soll. Zum weiteren Inhalt des Bürgerantrages wird auf die Anlage verwiesen.

**1. Aktueller Zustand und Bedeutung der Brücke Homannstraße**

Die angesprochenen erheblichen baulichen Mängel der Brücke Homannstraße sind bekannt und durch den aktuellen Prüfbericht (Zustandsnote 3,8) dokumentiert. Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind laut Bericht beeinträchtigt, kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen werden als notwendig erachtet. Ohne diese Maßnahmen drohen spätestens ab der nächsten Brückenprüfung 2027 Einschränkungen bis hin zu (Teil-)Sperrungen.

## **2. BUGA 2031: Infrastruktur und Mobilität im erweiterten Kontext**

Die Machbarkeitsstudie zur BUGA 2031 betont ausdrücklich, dass die Bundesgartenschau weit über die eigentlichen Ausstellungsflächen hinaus stadtentwicklerische Impulse setzen soll. Dazu gehören insbesondere die Themen Mobilität, nachhaltige Infrastruktur und die Verbesserung von Wegebeziehungen für Fuß- und Radverkehr. Die Studie sieht vor, die BUGA als Katalysator für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu nutzen und verweist auf die Notwendigkeit, bestehende Mobilitätsachsen und deren Qualität zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Die Brücke Homannstraße ist in diesem Zusammenhang als wichtige Verbindung im Umfeld des Lokschuppenareals und der angrenzenden Quartiere zu sehen.

## **3. Städtebauliche Einordnung und Entwicklungsperspektive (ISEK Vohwinkel)**

Das ISEK Vohwinkel (2024) bildet den Rahmen für die Entwicklung des Stadtteils und benennt als zentrales Ziel, das Vohwinkeler Zentrum im Rahmen der BUGA 2031 nachhaltig zu stärken und die Anbindung sowie Vernetzung der relevanten Flächen zu verbessern. Die Entwicklung des Lokschuppenareals und die Erschließung angrenzender Areale werden als Impulsgeber für den gesamten Stadtteil betrachtet. Das ISEK sieht explizit vor, städtebauliche Missstände zu beheben und die Infrastruktur - auch im Hinblick auf Mobilität und Aufenthaltsqualität - zu modernisieren. Die Brücke Homannstraße ist im Gesamtkonzept als Teil des Handlungsfeld „Vernetzte Räume“ als Teil einer zu stärkenden Verbindungssachse und eine weiterzuführende Grünverbindung ein wichtiges städtebauliches Bindeglied.

## **4. Finanzierung und Fördermöglichkeiten**

Sowohl die Machbarkeitsstudie zur BUGA 2031 als auch das ISEK betonen die Bedeutung einer integrierten Fördermittelstrategie. Das ISEK dient neben der Beantragung von Städtebaufördermitteln des Landes NRW auch als Basis der Akquise weiterer ergänzender Förderzugänge. Auch wenn die Städtebauförderung keine Förderung für Projekte derart vorsieht, ist das Gesamtkonzept doch als Städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen (VO/1189/24) und der Rat beauftragt darin explizit die Verwaltung, auf Grundlage des beschlossenen Konzeptes an unterschiedlichen Fördergeber heranzutreten. Im Rahmen der BUGA 2031 werden zusätzliche Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen ausgelotet. Voraussetzung für eine Förderung ist die Einbindung der Maßnahme (z.B. Ersatzneubau oder Grundinstandsetzung der Brücke) in das Gesamtentwicklungskonzept und die nachgewiesene städtebauliche Relevanz.

## **5. Städtebauliche Chancen eines Ersatzneubaus**

Ein Ersatzneubau der Brücke böte die Möglichkeit, die Verkehrsführung für alle Nutzergruppen (Kfz, Rad, Fuß) zu verbessern, die Aufenthaltsqualität unterhalb der Brücke zu erhöhen und neue Gestaltungsräume zu schaffen. Diese Aspekte werden im Rahmen der weiteren Planung und der Realisierungswettbewerbe zu berücksichtigen sein. Die BUGA 2031 setzt ausdrücklich auf innovative und nachhaltige Lösungen, sodass eine moderne, multifunktionale Brückenlösung im Sinne der Gesamtentwicklung förderfähig und wünschenswert erscheint.

## 6. Fazit und weiteres Vorgehen

- Die Brücke Homannstraße ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung im Kontext der BUGA 2031 und des ISEK Vohwinkel. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Instandsetzung oder eines Ersatzneubaus ist außerdem fachlich belegt. Deshalb hatte die Fachabteilung die Brückenbaumaßnahme bereits frühzeitig im Haushalt 2024/25 angemeldet und im vergangenen Jahr mit der Brückenplanung begonnen. Die Straßenquerschnittsdaten wurden als Planungsgrundlage bei der zuständigen Stelle angefragt und ein Planungsauftrag wurde erteilt. Die Planung des Lokschuppenareals ist dort bekannt und soll im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten Berücksichtigung finden. Die weitere Planung und Umsetzung der Baumaßnahme ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2026/2027 berücksichtigt bzw. fortgeschrieben worden. Die Beratungen und den Haushaltsbeschluss gilt es abzuwarten. Der Durchführungsbeschluss für die Baumaßnahme ist nach Erstellung der Entwurfsplanung vor der Sommerpause vorgesehen.
- Das ISEK als vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenes Städtebauliches Entwicklungskonzept dient als Grundlage der Akquise weiterer Fördertöpfe entsprechend der Ziele des ISEK.
- Die Einbindung in die BUGA- und ISEK-Planungen eröffnet Chancen für eine nachhaltige Finanzierung über BUGA-Fördermittel.
- Eine städtebauliche Gesamtbetrachtung, wie gefordert, ist im weiteren Planungsprozess vorgesehen und wird durch die anstehenden Realisierungswettbewerbe und die Fortschreibung der Konzepte konkretisiert.

Die Verwaltung wird die Anregung in die weiteren Planungen einbeziehen und das Ergebnis der Prüfung - insbesondere hinsichtlich Finanzierung, städtebaulicher Einordnung und Zeitschiene - transparent machen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es entstehen keine klimatischen Veränderungen

### **Kosten und Finanzierung**

-

### **Zeitplan**

-

### **Anlagen**

Anlage 01 - Bürgerantrag

